



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

30.03.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Guddorf  
Telefon: 492-1640 oder -  
1650  
Guddorf@stadt-muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und andere Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord

Beratungsfolge

14.04.2026 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und andere Vereinigungen und Initiativen werden gemäß Anlage 2 gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)	2026		
Zeile	15	Transferaufwendungen		26.495,00	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 unter der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

**Begründung:**

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord stellt ihr Budget zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord sowie für Maßnahmen zur

Pflege des Ortsbildes im Stadtbezirk zur Verfügung. Aus diesen frei verfügbaren Mitteln werden Zuschüsse nach den geltenden Richtlinien (siehe Anlage 1) gewährt sowie konkret beantragte Einzelmaßnahmen und Projekte finanziell unterstützt.

Auf der Grundlage der eingegangenen Zuschussanträge sollen die in der Anlage 2 vorgeschlagenen Zuschüsse gewährt werden. Keine Zuschüsse erfolgen zu den laufenden Aufwendungen bei den Fördervereinen für die Kita und die Schule (siehe laufende Nr. 5 und 18).

Im Auftrag

gez.

Guddorf

**Anlagen:**

Anlage 1 - Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

Anlage 2 - Zuschüsse 2026